



Anlage 4 – Synopse der Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten mit Regional- planerischen Bewertungen

20. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Gemeinde Weeze (Änderung von GIB-Z in ASB-Z und AFA in FR-Z)

Dezernat 32
Regionalentwicklung
Januar 2025



Bearbeitung: Julia Blinde, Jeannine Kahl
(Dezernat 32 - Regionalentwicklung)

Bild-/Abbildungsrechte:
© Bezirksregierung Düsseldorf

20. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) Synopsis der Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten mit Regionalplanerischen Bewertungen

Inhaltsverzeichnis

V-1110-2024-08-20	Landrat des Kreises Kleve	2
V-1114-2024-08-01	Bürgermeister der Stadt Goch	4
V-2000-2024-08-08	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	4
V-2203-2024-08-19	Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Niederrhein	4
V-2204-2024-07-11	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf/Ruhrgebiet	5
V-3009-2024-03-11	Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein	6
V-3009-2024-07-16	Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein	6
V-3017-2024-03-12	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.....	7
V-3017-2024-08-09	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.....	7
V-3024-2024-03-23	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) Referat ST Anlagenschutz	8
V-3024-2024-08-20	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) Referat ST Anlagenschutz	9
V-3025-2024-08-19	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein	10
V-3027-2024-09-04	Fernstraßen-Bundesamt	10
V-3100-2024-08-07	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen - Referat 226 -.....	10
V-4001-2024-08-19	Handwerkskammer Düsseldorf	12
V-4014-2024-08-15	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg – Wesel – Kleve zu Duisburg	12
V-7000-2024-03-19	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Referat Infra I 3 -.....	13
V-7000-2024-07-22	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Referat Infra I 3 -.....	14

	V-1110-2024-08-20 Landrat des Kreises Kleve Dokument 1000675/2024 Dokument 1000790/2024	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrter Herr ■■■,</p> <p>zur o. g. 20. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Gemeinde Weeze (Änderung von GIB-Z in ASB-Z und AFA in FR-Z) wird folgende Stellungnahme vorgetragen.</p> <p><u>Als Untere Artenschutzbehörde:</u> Aus Sicht des Artenschutzes bestehen derzeit keine Bedenken gegen o.g. Vorhaben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei nachfolgenden etwaigen Abbruch- oder Umbauarbeiten an den Bestandsgebäuden bzw. Erschließungsarbeiten im Gelände eine einzelfallbezogene artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen ist.</p> <p><u>Als Untere Bodenschutzbehörde:</u> Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde bestehen derzeit keine Bedenken gegen das o.g. Verfahren auf der regionalen Planungsebene. Ich weise allerdings darauf hin, dass in den Bereichen der vorgesehenen Planänderung schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen auf dem ehemaligen NATO-Flughafengelände vorhanden sind, deren Auswirkungen auf die Planänderung - unter Berücksichtigung des Detaillierungsgrads der Planebene - ggf. zu beachten sind.</p> <p><u>Fachbereich 7 - Bevölkerungsschutz:</u> Der Fachbereich 7 hat uns mit separater Post eine Stellungnahme zukommen lassen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nachfolgende Planungsverfahren und müssen dort erneut vorgebracht werden.</p>
02	<p>Stellungnahme des Fachbereichs 7 – Bevölkerungsschutz</p> <p>20. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Gemeinde Weeze</p> <p>Ihre Schreiben vom 16.07.2024; 6.1/6.3-610-0098-2024-16-</p>		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nachfolgende Planungsverfahren und müssen dort erneut vorgebracht werden.</p>

V-1110-2024-08-20 Landrat des Kreises Kleve Dokument 1000675/2024 Dokument 1000790/2024	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in der o.a. Angelegenheit nehme ich für den Fachbereich 7 und den Rettungsdienst des Kreises Kleve gebündelt wie folgt Stellung:</p> <p>Für den Rettungsdienst des Kreises Kleve: Fehlanzeige</p> <p>Für die Untere Katastrophenschutzbehörde des Kreises Kleve: Das Land Nordrhein-Westfalen hat verschiedene Landeskonzepte zur Gefahrenabwehr bei größeren Schadenstagen aufgestellt, die im Internet beim Institut der Feuerwehr NRW unter http://www.idf.nrw.de/service/downloads/downloads_katastrophenschutz.php abgerufen werden können. Besonders zu beachten sind in diesem Zusammenhang das ABC-Schutz- Konzept NRW, das Konzept zur Behandlungsplatz-Bereitschaft NRW (BHP 50 NRW) sowie das Konzept zur Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW), die allesamt dort hinterlegt sind.</p> <p>Im Konzept zur Bewältigung von Schadensereignissen mit einer Vielzahl von Verletzten ist Z.B. der Aufbau eines Behandlungsplatzes in der Nähe eines Unglücksortes vorgesehen. Nach dem Landeskonzept (BHP 50 NRW) ist die Fläche für einen solchen Behandlungsplatz auf 40 m x 50 m bzw. ca. 2.000 m² zu begrenzen - aus meiner Sicht in dieser Größenordnung aber auch unbedingt erforderlich.</p> <p>Ein Zuwegungskonzept muss geeignete Wege und Flächen zur Umsetzung der v. g. Konzepte in ausreichender Anzahl in der Nähe des Airport Weeze, als besonders gefährliches Objekt gemäß § 29 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), und für die im Beteiligungsschreiben genannten Veranstaltungen, berücksichtigen.</p> <p>Ich bitte Sie, die Punkte in Ihrem Beteiligungsschreiben zu berücksichtigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		

	V-1114-2024-08-01 Bürgermeister der Stadt Goch Dokument 913740/2024	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 08. Juli 2024 zur 20. Änderung des RPD im Gebiet der Gemeinde Weeze, teile ich Ihnen mit, dass seitens der Stadt Goch keine Bedenken gegen das Änderungsverfahren bestehen. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-2000-2024-08-08 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Dokument 980577/2024	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, mit Bezugsschreiben vom 08.07.2024 beteiligen Sie das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) am o. g. Regionalplanänderungsverfahren. Aus Sicht des LANUV bestehen gegen die geplanten Regionalplanänderungen keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-2203-2024-08-19 Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Niederrhein Dokument 987964/2024	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, bestehende Waldflächen müssen auf der nachfolgenden Ebene der Bauleitplanung aufgenommen und als solche dargestellt werden. Mit dem Abzug der britischen Streitkräfte 1999 wurde ein Nutzungskonzept für den Flughafen und den umliegenden Konversionsflächen erarbeitet und umgesetzt.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nachfolgende Planungsverfahren und müssen dort erneut vorgebracht werden. Durch die vorliegende Regionalplanänderung werden die bestehenden Vereinbarungen nicht berührt. Die Stellungnahme wird an den Träger der Bauleitplanung weitergeleitet.

	V-2203-2024-08-19 Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Niederrhein Dokument 987964/2024	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	<p>Für die zahlreichen Waldflächen innerhalb des Sperrzaunes hat die Forstbehörde (ehemaliges Staatl. Forstamt Kleve – jetzt Regionalforstamt Niederrhein) in Zusammenarbeit mit der Landschafts- bzw. heutiger Naturschutzbehörde des Kreises ein flexibles Verfahren – zum Erhalt, der Entwicklung und Bewirtschaftung der Waldflächen entwickelt und seit nunmehr 20 Jahren erfolgreich angewandt. (ö-r-Vertrag)</p> <p>Bei der weiteren Bauleitplanung wird, aus forstbehördlicher Sicht, dringend empfohlen dieses bewährte Verfahren für die Behandlung von Waldflächen bei künftigen Festsetzungen oder Änderungen verbindlich weiter anzuwenden.</p> <p>Finden o.a. Hinweise Beachtung bestehen zu o.a. Vorgängen forstbehördlich grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	V-2204-2024-07-11 Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf/Ruhrgebiet Dokument 867018/2024	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr ■■■■,</p> <p>gegen die o. g. Planung bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	V-3009-2024-03-11 Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein Dokument 341888/2024	Hinweise: → Stellungnahme zur frühzeitigen Unterrichtung / zum Scoping	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Belange der von hier betreuten Straßen Bundesstraße 9 und Landesstraße 5 361 und 491 werden durch Ihre Planung berührt.</p> <p>Es ist beabsichtigt eine Fläche von ca. 35 ha einer weiteren Nutzung zuzuführen.</p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken zur Umweltprüfung – Scoping zu einer neuen Nutzung.</p> <p>Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.</p> <p>Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-3009-2024-07-16 Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein Dokument 866819/2024	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>auf die Stellungnahme vom 11.03.2024 wird verwiesen.</p> <p>Diese ist weiterhin zu berücksichtigen.</p> <p>Für die fortschreitenden bzw. konkretisierenden Verfahren der Bauleitplanung, behalten wir uns weitere Forderungen und Auflagen vor.</p> <p>Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den Bundes- und Landesstraßen ist sicherzustellen. Es darf zu keinem Zeitpunkt zu Beeinträchtigungen des Verkehrs kommen.</p>		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	V-3009-2024-07-16 Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein Dokument 866819/2024	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	Mit freundlichen Grüßen		
	V-3017-2024-03-12 DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Dokument 424687/2024	Hinweise: → Stellungnahme zur frühzeitigen Unterrichtung / zum Scoping	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Plangebiet liegt in der Nähe des Flughafens Niederrhein. Durch die geringe Entfernung der Flugsicherungseinrichtungen am Flughafen können je nach Art und Höhe der Bebauung Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) berührt werden. Bauvorhaben sollen zur Einzelfallprüfung unter Angabe von Bauhöhen und Eckkoordinaten der zuständigen Luftfahrtbehörde vorgelegt werden.</p> <p>Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.</p> <p>Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen.</p>		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nachfolgende Planungsverfahren und müssen dort erneut vorgebracht werden.
	V-3017-2024-08-09 DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Dokument 980337/2024	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>unsere Stellungnahme V202400386 vom 12.03.2024 gilt weiterhin.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	V-3024-2024-03-23 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) Referat ST Anlagenschutz Dokument 423722/2024	Hinweise: → Stellungnahme zur frühzeitigen Unterrichtung / zum Scoping	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Sie haben meine Behörde im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung nach § 9 Abs. 1 ROG über die im Betreff beschriebene Planung informiert und mir die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.</p> <p>Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich meiner Behörde als Trägerin öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen insoweit berührt, als das Plangebiet in unmittelbarer Umgebung des Flughafens Niederrhein belegen ist und eine geringe Entfernung zu den dort vorhandenen Flugsicherungseinrichtungen besteht. Je nach Verortung, Dimensionierung und Gestaltung von Bauvorhaben besteht daher die Möglichkeit der Störung dieser Flugsicherungseinrichtungen.</p> <p>Eine Entscheidung gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG), ob Flugsicherungseinrichtungen durch einzelne Bauwerke gestört werden können, bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie wird von mir getroffen, sobald mir die konkrete Vorhabenplanung (z.B. Bauantrag) vorgelegt wird.</p> <p>Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1b, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (März 2024).</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1b, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.</p>		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nachfolgende Planungsverfahren und müssen dort erneut vorgebracht werden.</p>

	V-3024-2024-03-23 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) Referat ST Anlagenschutz Dokument 423722/2024	Hinweise: → Stellungnahme zur frühzeitigen Unterrichtung / zum Scoping	Regionalplanerische Bewertung
	<p>Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung, betrieblicher Erfordernisse oder einem neuen Stand der Technik kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von diesen Empfehlungen abweichen.</p> <p>Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit. Mit diesen können alle interessierten Personen prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Zu erreichen sind die Anwendungen über unsere Webseite unter www.baf.bund.de.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	V-3024-2024-08-20 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) Referat ST Anlagenschutz Dokument 988190/2024	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für Ihr Schreiben vom 08.07.2024 möchte ich mich bedanken.</p> <p>In der Sache selbst ist meine Stellungnahme vom 22.03.2024 weiterhin gültig.</p> <p>Den Stellungnahmen der DFS vom 12.03.2024 und 09.08.2024 schließe ich mich an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	V-3025-2024-08-19 Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein Dokument 988077/2024	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung in dem Verfahren. Das WSA Rhein ist durch die im Betreff genannte 20. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Weeze nicht betroffen. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-3027-2024-09-04 Fernstraßen-Bundesamt Dokument 1102388/2024	Hinweise: → Stellungnahme nach Ende des Beteiligungszeitraums eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrter Herr ■■■, anbaurechtliche Belange des FBA im Zusammenhang mit der 20. Änderung des RPD sind nicht betroffen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-3100-2024-08-07 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen - Referat 226 - Dokument 938959/2024	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Anfrage. Da eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich ist, erfolgt unsererseits keine weitere Bewertung. Ein möglicher Grund dafür ist: 1. Die Baumaßnahme weist eine geringe Bauhöhe auf. Es handelt sich dabei um einen Bebauungsplan mit einer Bauhöhe von unter 20 Meter bzw.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nachfolgende Planungsverfahren und müssen dort erneut vorgebracht werden.

V-3100-2024-08-07 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen - Referat 226 - Dokument 938959/2024	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	<p>um eine Planung einer Solar- / Photovoltaik-Freifläche. Eine Richtfunk-Untersuchung zu solchen Planungen ist nicht erforderlich.</p> <p>2. Es handelt sich um eine Maßnahme mit einer unveränderten Bauhöhe, z. B. Flurbereinigung, Landschaftsschutz, unterirdische Leitung oder Aufhebungsverfahren.</p> <p>3. Flächennutzungspläne, Regionalpläne, Raumordnungspläne oder Entwicklungsprogramme sind planungsrechtliche Maßnahmen, die sich in einem früheren Planungsstadium befinden. Im nachgelagerten Verfahren wird konkrete Baumaßnahme erneut angefragt.</p> <p>Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Bundesnetzagentur im Bereich Funkbetroffenheit keine Stellungnahme im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB abgibt. Der Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur im Bereich der Frequenzverwaltung ergibt sich aus den Vorschriften des Teils 6 des Telekommunikationsgesetzes („Frequenzordnung“). Die danach gemäß § 88 TKG bestehende Aufgabe der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung bezieht sich auf die physikalischen Auswirkungen von verschiedenen Frequenznutzungen untereinander, jedoch nicht auf Beeinträchtigungen von Frequenznutzungen durch Bauwerke. Letztere sind keine Funkstörungen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes. Sofern also die Bundesnetzagentur Informationen über Frequenzzuteilungnehmer im zu beplanenden Bereich übermittelt, geschieht dies nicht in Ausführung ihres eigenen Aufgabenbereichs, sondern im Rahmen von Amtshilfe nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG.</p> <p>Wir leiten Ihre Anfrage aber in jedem Fall an die zuständigen Stellen bei uns im Hause weiter. Bitte richten Sie Anfragen zu oben genannten Planungen ab sofort an die Fachstellen:</p>	

	V-3100-2024-08-07 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen - Referat 226 - Dokument 938959/2024	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze; Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn; E-Mail-Adresse: ■■■■@bnetza.de; - Prüf- und Messdienst; Bundesnetzagentur, Referat 511, Canisiusstraße 21, 55122 Mainz; E-Mail-Adresse: ■■■■@BNetzA.de. <p>Bei Betroffenheit erhalten Sie von den Fachreferaten eine gesonderte Stellungnahme.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	V-4001-2024-08-19 Handwerkskammer Düsseldorf Dokument 983114/2024	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrter Herr ■■■■,</p> <p>mit Ihrem Schreiben vom 8. Juli 2024 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Planung.</p> <p>Wir beziehen zur vorliegenden Planung insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-4014-2024-08-15 Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg – Wesel – Kleve zu Duisburg Dokument 980486/2024	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrter Herr ■■■■,</p>		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	V-4014-2024-08-15 Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg – Wesel – Kleve zu Duisburg Dokument 980486/2024	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	<p>mit Schreiben vom 08.07.2024 haben Sie uns Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zur o.g. Regionalplanänderung gegeben.</p> <p>Mit der Regionalplanänderung sollen die planerischen Voraussetzungen für die Steuerung von freizeitorientierten Nutzungen im nördlichen Teil des Flughafengeländes geschaffen werden. Die Gemeinde Weeze verfolgt das Ziel, diese Nutzungen zukünftig im Flächennutzungsplan bauleitplanerisch zu regeln. Hiervon sollen insbesondere die jährlich stattfindenden Festivals auf dem Gelände profitieren.</p> <p>Zu diesem Zweck wird im Regionalplan die bestehende zeichnerische Darstellung eines „Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ mit der Zweckbindung für flughafenaffine Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Logistikbetriebe (GIB-Z) geändert. Vorgesehen sind stattdessen ein „Allgemeiner Siedlungsbereich“ mit Zweckbindung (ASB-Z) sowie eine Ergänzung der Zweckbindung (FR-Z) des angrenzenden „Allgemeinen Frei-raum- und Agrarbereiches“.</p> <p>Gegen die Planung bestehen aus Sicht der IHK keine Bedenken. Sie stärkt den Tourismus in der Gemeinde Weeze und im nördlichen Kreis Kleve.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	V-7000-2024-03-19 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Referat Infra I 3 - Dokument 424908/2024	Hinweise: → Stellungnahme zur frühzeitigen Unterrichtung / zum Scoping	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 15. Februar 2024 (Bezug) informierten Sie mich über das o.g. Verfahren und baten diesbezüglich um meine Stellungnahme.</p> <p>Dazu nehme ich bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage wie folgt Stellung: Ihr Plangebiet liegt:</p>		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	V-7000-2024-03-19 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Referat Infra I 3 - Dokument 424908/2024	Hinweise: → Stellungnahme zur frühzeitigen Unterrichtung / zum Scoping	Regionalplanerische Bewertung
	1) im Interessengebiet Luftverteidigungsanlage Marienbaum 2) im Interessengebiet der Funkstelle der Bundeswehr. Verteidigungsbelange der Bundeswehr sind somit berührt. Aber es bestehen zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Trägerin öffentlicher Belange keine Einwände. Mit freundlichen Grüßen		
	V-7000-2024-07-22 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Referat Infra I 3 - Dokument 888815/2024	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 8. Juli 2024, 20. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Gemeinde Weeze (Änderung von GIB-Z in ASB-Z und AFA in FR-Z), teile ich Ihnen mit, dass meine Stellungnahme vom 19. März 2024, (mein Zeichen: III-0299-24-ROG) weiterhin Gültigkeit hat. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.